

Gemeinde Wulkenzin

Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Niederschrift

ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.04.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wulkenzin, Alter Damm 17, 17039 Wulkenzin

Anwesend

Vorsitz

Sven Blank
Marcel Thiele
Christian Konkel

Mitglieder

Herbert Ehrlich
Thomas Erber
Wolfgang Hanck
Dirk Kewitsch
Werner Senf
Rudolf Sieber
Doreen Tramp
Marco Voß
Iris Rentner

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Mitglieder

Bianca Ziethmann

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2021
- 6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.03.2021
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.02.2021
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 4. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin -
1. Abwägungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf VO-42-BO-2020-486-
-1
- 11 Auftragserteilung Lieferung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Wulkenzin 2021/2022 - Ermächtigung Bürgermeister VO-42-BO-21-552
- 12 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021 VO-42-ZD-21-551

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage - Bauvoranfrage VO-42-BO-21-548
- 14 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten VO-42-BO-21-550
- 15 Rückzahlung von Kosten für die Vermessungstätigkeiten für die Flurstücke 81/390 und 81/391 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf VO-42-Fi-21-553

16	Verkauf einer Teilfläche von ca. 400 m ² aus dem Flurstück 81/386 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf	VO-42-Fi-21-554
17	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	
18	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Wochenendhauses - Bauvoranfrage	VO-42-BO-21-555
19	Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines B-Plans "Wohnen Neu Rhäse"	VO-42-BO-21-556

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 12 von 13 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Blank beantragt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Tagesordnungspunkte

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Wochenendhauses - Bauvoranfrage (VO-42-BO-21-556) sowie
 - Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines B-Plans "Wohnen Neu Rhäse" (VO-42-BO-21-556) zu behandeln.
- Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 09.03.2021 liegt den Gemeindevertretern vor. Herr Konkelt bemerkt, dass im TOP 16 ein Kreuz (x) nicht gesetzt wurde.

Vor dem Absatz:

[x] im Einzelfall über Angelegenheiten einfacher Art im Umlaufverfahren zu entscheiden.
Zu jedem

Umlaufbeschluss erfolgt eine separate Abstimmung, ob alle Mitglieder der Gemeindevertretung für diesen Sachverhalt eine Abstimmung im Umlaufverfahren befürworten. Die Abstimmung über die Beschlussfassung im Umlaufverfahren muss zu jedem Sachverhalt einstimmig durch alle Gemeindevertreter beschlossen werden. (Grundlage § 2 Abs. 5 des zuvor genannten Gesetzes)

ist das Kreuz (x) zu setzen.

Des Weiteren erläutert Herr Konkelt, dass im TOP 25, im Beschlusstext der beschlossene Verkaufspreis nicht geändert wurde. Im Wortprotokoll zum Beschluss ist der richtige Betrag aufgeführt und im Beschlusstext wurde der Satz „Der Beschluss wird geändert beschlossen.“ aufgenommen. Eine Änderung des Verkaufspreises im Beschlusstext wird erbeten.

Mit den aufgeführten Änderungen wird die Niederschrift von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	12	12	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 16.02.2021 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	12	12	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.03.2021

Herr Blank erteilt Herrn Thiele das Wort. Herr Thiele verliest die gefassten Beschlüsse.

- Protokoll der 9. Sitzung des Sozialausschusses vom 17.02.2021
- Protokoll der 4. Sitzung des Finanzausschusses vom 18.02.2021
- 2. Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen – Bauvoranfrage (VO-42-BO-2020-506-1)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung von Stallgebäude in ein Wohnhaus/Ferienhaus (VO-42-BO-21-537)
- Verkauf der Flurstücke 93/7 und 93/8 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf (VO-42-Fi-21-541)
- Genehmigung von Dienstreisen für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde (VO-42-ZD-21-534)

- PERSONALANGELEGENHEITEN - Erhöhung des Mindestlohns (VO-42-ZDFi-20-526)
- PERSONALANGELEGENHEITEN - Erhöhung des Mindestlohns (VO-42-ZDFi-21-531)

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.02.2021

Herr Thiele verliest die gefassten Beschlüsse.

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Container – Netzersatzanlage
9,125 m x 2,438 m (VO-42-BO-20-529)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Ferienhauses (Ersatzneubau) – Bauvoranfrage (VO-42-BO-21-535)
- PERSONALANGELEGENHEITEN - Einstellung eines Gemeindearbeiters (VO-42-ZD-21-533)

8 Bericht des Bürgermeisters

Herr Blank informiert über die Änderung der Fördergrundsätze aus dem Strategiefonds „Löschwasserentnahmestellen“. Statt einer 90 %-igen (max. 75.000 €) Förderung werden nur noch 80 % (max. 30.000 €) gefördert. Die Förderrichtlinie wird im Amtsblatt 04/2021 veröffentlicht. Herr Thiele führt aus, dass die Gemeinde den Brandschutz gewährleisten muss.

Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass die Anträge mit geminderter Förderung durch die Verwaltung neu gestellt werden sollen.

Herr Blank regt an, für eine Gaststätte nebst Grundstück in Neuendorf, ein Wertgutachten erstellen zu lassen. Da der Gemeinde keine Gebäude zur öffentlichen Nutzung (z.B. als Wahllokal) zur Verfügung stehen, führt Herr Blank aus, dass dieses Grundstück mit Gebäude von der Gemeinde gekauft werden könnte. Die Gemeindevertreter werden aufgefordert Entscheidungskriterien zur nächsten Sitzung beizutragen.

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Konkelt informiert zum Sachstand des Bauantrages zur Hundefreilauffläche.

Des Weiteren erfragt Herr Konkelt, wann die Poller für den Fußgängerleitweg am Gatscher Damm installiert werden. Herr Voß führt aus, dass die Umlenkbügel geliefert wurden. Herr Senf wird umgehend Herrn Lux mit dem Aufbau beauftragen.

Herr Senf erfragt, wann der Zaun am Spielplatz errichtet wird. Herr Voß führt aus, dass er von der beauftragten Firma die Information erhalten hat, dass ausstehende Aufträge erst seit dieser Woche abgearbeitet werden können. Die Errichtung des Zauns soll zeitnah erfolgen.

Herr Konkelt hat bei Tankstellenbetreibern und Lebensmitteldiscountern das Interesse an einer Ansiedlung bei Neuendorf (derzeitige Ackerfläche), zur Erweiterung der Infrastruktur im Gemeindegebiet, abgefragt. Mit den Verantwortlichen des Discountbetreibers ALDI findet diese Woche ein vor Ort Termin statt. Herr Konkelt wird entsprechend berichten.

Herr Voß erläutert, dass er erneut Vandalismus bzw. Beschädigungen an Gemeindeeigentum, vorrangig in Neuendorf, festgestellt hat. Eine bereits erstattete Anzeige wegen Sachbeschädigung brachte keinen Erfolg.

Herr Blank führt aus, dass eine illegale/ordnungswidrige Müllablagerung geahndet werden kann.

Frau Tramp richtet an Herrn Blank die Frage, ob im Gemeindegebiet Bauland vorhanden ist.

Herr Blank führt aus, dass mit einem Eigentümer einer in Frage kommenden Fläche Gespräche zur Nutzbarmachung stattgefunden haben. Kurzfristig ist kein Bauland vorhanden.

Frau Tramp berichtet über dubiose Haustürbesuche. Angeblich soll das Interesse an einem Glasfaseranschluss abgefragt werden.

10 4. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin -

VO-42-BO-2020-486--1

1. Abwägungsbeschluss

2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf

Herr Senf führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss (zum geänderten Entwurf):

3. Der geänderte Planentwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2021 (*Anlage 2*) gebilligt und beschlossen.
Der geänderte Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2021 (*Anlage 4*) gebilligt.

Der geänderte Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ mit der geänderten Begründung sind öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberück-

sichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	12	9	1	2

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Auftragserteilung Lieferung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Wulkenzin 2021/2022 - Ermächtigung Bürgermeister

VO-42-BO-21-552

Herr Thiele führt zum Sachverhalt aus. Die Lieferung der Schutzkleidung wird, nach Bestellung, in ca. einem halben Jahr erwartet. Herr Konkel erfragt die Differenz von 2.000 € aus dem Sachverhalt- zum Beschlusstext. Herr Thiele erläutert, dass der Bedarf mit den bisher bekannten Preisen abgefragt wurde. Da mit einer Preiserhöhung zu rechnen ist, wurden 15.000 € im Beschluss aufgenommen. Herr Sieber und Herr Blank regen an, zukünftig diesen Sachverhalt im Finanzausschuss zu braten, um vom Finanzausschuss eine Empfehlung zu erhalten.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von § 6 der Hauptsatzung, das wirtschaftlichste Angebot für die Lieferung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Wulkenzin bis zu einer Höchstgrenze von 15.000 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	12	10	2	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021

VO-42-ZD-21-551

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anstehenden Wahlen am 26.09.2021 nachfolgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKWG M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.

Bei zeitgleicher Durchführung von Bundes- und Landtagswahlen erstattet der Bund anteilmäßig den Ländern und zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKWG M-V gilt

dieses auch, wenn die Bundestagswahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigung

Funktion	Bundestags- und Landtagswahl	
	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80 Euro
Schriftführer/in	75 Euro	75 Euro
stellv. Wahlvorsteher/in	70 Euro	70 Euro
stellv. Schriftführer/in	70 Euro	70 Euro
Beisitzer/innen	60 Euro	60 Euro

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 26.09.2021

[X] ein Verpflegungsgeld i. H. v. 20,00 Euro erhält.

[] kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	12	12	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Sven Blank

Isabel Kosin